

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 8. März 2022 / Mardi après-midi, 8 mars 2022

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

20 2022.RRGR.6 Bericht GR

Die Rolle des Kantons rund um die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz/Blausee – Untersuchung durch die GPK

20 2022.RRGR.6 Rapport GC

Le rôle du canton dans les événements en lien avec la carrière de Mitholz/Blausee – Enquête de la CGes

Le président. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Neuhaus, directeur des travaux publics et des transports, ainsi que de son collaborateur. Nous sommes à l'affaire du point numéro 20 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport de la CGes, le débat est libre. La commission vous propose d'accepter ce rapport.

Nous avons pour ce rapport une déclaration de planification de l'UDC. Je laisserai d'abord la parole à M. le député Siegenthaler, président de la commission, ensuite, je demanderai à M. le député Michel de venir expliquer la déclaration de planification et ensuite les groupes pourront s'exprimer, comme d'habitude.

Planungserklärung SVP (Michel, Schattenhalb) – Nr. 1

Anstelle von Empfehlung 5 GPK: Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Voraussetzung eines Pikettdienstes innerhalb des Fischereiinspektorats zu ~~schaffen~~ prüfen und gegebenenfalls die dafür notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen zu erarbeiten.

Déclaration de planification UDC (Michel, Schattenhalb) – n° 1

En lieu et place de la recommandation 5 de la Commission de gestion (CGes) : Il est recommandé au Conseil-exécutif ~~de mettre en place~~ d'examiner les conditions de mise en place d'un service de piquet au sein de l'Inspection de la pêche et, le cas échéant, d'élaborer les bases légales et organisationnelles nécessaires à cet effet.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), GPK-Präsident. Vor etwas mehr als einem Jahr hat der Grosse Rat entschieden, für die Untersuchung der Vorkommnisse rund um den Steinbruch Mitholz/Blausee keine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen und mit diesem Entscheid haben Sie implizit der GPK den Auftrag gegeben, die Abklärungen, die wir zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hatten, fortzusetzen. Das haben wir gemacht. Die GPK setzte sich damals zum Ziel, bis zur Frühlingssession 2022 dem Grossen Rat ihren Bericht zu unterbreiten, und diesen zeitlichen Fahrplan konnten wir einhalten. Zu verdanken ist dies dem Umstand, dass die GPK in der Lage war, unverzüglich operativ tätig zu werden, und dass sie auf die Vorarbeiten, die sie bereits geleistet hatte, zurückgreifen konnte.

Der GPK war es bei ihren Abklärungen wichtig, sich ein umfassendes Bild zu machen und den Kreis der befragten Personen so gross wie möglich zu gestalten, damit alle betroffenen oder involvierten Personen Auskunft geben konnten. Wir haben 52 Personen angehört. Es gab bei allen Personen eine hohe Bereitschaft, vor der Kommission auszusagen. Niemand hat auf eine Frage gesagt, dass er diese nicht beantworten wolle. Es gab einige Personen, auch Mitarbeitende von kantonalen Ämtern, die von der Möglichkeit, vor unserer Kommission auszusagen gerne, ausgesprochen gerne, Gebrauch gemacht haben. Einerseits, weil sie sich aufgrund des laufenden Strafverfahrens bis dahin

nicht öffentlich äussern durften. Andererseits, weil sie die Medienberichterstattung nicht immer als zutreffend beurteilten. So konnten sie ihre Sicht dieser Dinge einmal ungefiltert darlegen.

Positiv würdige ich als Präsident der Kommission auch, dass während des ganzen Untersuchungszeitraums die Vertraulichkeit gewahrt war. Nur dadurch war es möglich, dass die Personen auch bereit waren, in einem geschützten Raum, vor der Kommission, Auskünfte, die wir auch für die Weiterverarbeitung gebrauchen konnten, zu geben.

Wir haben zusätzlich zu diesen Befragungen mehrere tausend Seiten Akten ausgewertet. Die GPK hatte alles in allem kein Problem, an die Unterlagen zu gelangen. Auch wenn wir nach der Anhörung noch weitere Unterlagen verlangten, wurden uns diese nachgereicht.

Die GPK hat frühzeitig entschieden, dass die achtköpfige Geschäftsleitung der Kommission die Untersuchung führen solle. Für diese Mitglieder war das ein hoher zeitlicher Mehraufwand. Es bedeutete rund 20 zusätzliche Sitzungen, mit ganz wenigen Ausnahmen immer in Vollbesetzung. Dabei gab es auch einige Ganztagesitzungen. Die längste Sitzung dauerte 10 Stunden. Der Bericht, den wir jetzt hier diskutieren, hat die GPK einstimmig unter Ausstand eines Mitglieds verabschiedet.

Es ist wichtig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Grossrätinnen und Grossräte, hier an dieser Stelle festzuhalten, dass es meiner Kommission in diesem Bericht nicht darum geht, einzelne Personen und ihr Handeln zu beurteilen oder sogar anzuklagen. Die Kommission wollte auf der Basis ihrer umfangreichen Untersuchungen eine objektive und nachvollziehbare Analyse vorlegen. Eine Analyse, in der wir grundlegende rechtliche und organisatorische Aspekte beleuchten, um konstruktive Schlussfolgerungen und Empfehlungen ableiten zu können.

Die Frage, die auch für uns etwas über allem schwebte, nämlich, wer allenfalls für das Fischsterben verantwortlich sei, ist Gegenstand eines Strafverfahrens. Die GPK hat die Abgrenzung zum laufenden Strafverfahren von Anfang an als sehr wichtig angesehen. Die beiden Verfahren waren auch strikt getrennt. Es gab seitens der Kommission nie den Versuch einer Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft, um zu fragen, wie weit sie eigentlich mit ihrem Teil sei. Aber wie ich bereits erwähnte: Das Thema Fischsterben hat uns von Anfang an begleitet.

Und hier einige Ausführungen dazu, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Es gibt ja zwei Fischsterben, wie Sie als aufmerksame Leserinnen und Leser des Berichts feststellen konnten. Es gibt eines im Jahr 2018, und es gibt eines im Jahr 2020. Dasjenige von 2020 war letztendlich auch der Auslöser für die Untersuchung der Kommission und für das Strafverfahren.

Beim Fischsterben von 2018 klärte das Amt für Veterinärwesen (AVET) ab, ob eine Seuche die Ursache war, was man ausschliessen konnte. Für Mai 2020, beim zweiten Fischsterben, verfügte das AVET über keine Kenntnis über ein solches Fischsterben. Es ging bei ihnen keine Meldung ein, auch keine Seuchenmeldung, und zum fraglichen Zeitpunkt hatte auch keine Besichtigung der Fischzucht durch das AVET stattgefunden. Folglich mussten im Fall des Fischsterbens vom Mai 2020 die Zahlen nachträglich zusammengetragen werden. Eine Auflistung zeigt die Mengen der in der Gemeindetierkörpersammelstelle (TKS) Frutigen, beziehungsweise in der Biogasanlage, entsorgten toten Fische. Diese Zahlen konnten wir eruieren. Und das heisst, dass in der TKS Frutigen von April bis Juli 2018 rund 18 Tonnen Fisch entsorgt wurden, in der gleichen Zeitspanne 2020 waren es gemäss dieser Tabelle rund 1,6 Tonnen Fisch. 18 Tonnen im 2018, 1,6 Tonnen im 2020. Es obliegt nun zuständigkeithalber der Staatsanwaltschaft, dies zu prüfen und die Daten auszuwerten.

Der Fokus unserer Untersuchung war breit angelegt. So haben wir verschiedene Bereiche beleuchtet: das Abbau- und das Deponiewesen, das Umweltrecht im Bereich der Baustellen, den Grund- und Trinkwasserschutz, die Fischerei und die Fischzucht und die Rolle des Kantons bei der BLS. Während der Untersuchung kamen noch weitere Punkte dazu. Auf zwei davon möchte ich noch speziell eingehen.

Herausgekommen ist eine differenzierte Beurteilung durch die Kommission. Die Kommission zeigt in ihrem Bericht deutlich auf, dass es in dieser Causa unterschiedliche Verantwortungen gibt. Nur auf den Kanton oder nur auf die Gemeinden zu zeigen, ist zu einfach und wird diesem Bericht auch nicht gerecht. Zudem zeigen wir im Bericht auf, dass es Reformen auf Gesetzesstufe braucht.

Wenn ich jetzt etwas auf unseren Bericht eingehe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so ist es mir nicht möglich, alle Aspekte zu beurteilen und zu beleuchten. Ich will nur die wichtigsten Ergebnisse wiedergeben, und vor allem solche, die bis dahin nicht so stark gewichtet wurden.

Lassen Sie mich zuerst vom 3. Juni 2020 sprechen. Das ist für uns in der Kommission ein sehr wichtiges Datum in dieser ganzen Blausee-Geschichte. An diesem Tag fand eine sehr kurzfristig einberufene Informationsveranstaltung statt, durchgeführt durch die Polizei Region Berner Oberland, initiiert durch die Besitzer der Blausee AG. Mitarbeiter von verschiedenen Behörden wurden über mögliche unerlaubte Materialablagerungen aus der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels im Steinbruch Mitholz/Blausee unterrichtet. Ebenfalls wurde dort über weitere polizeiliche Massnahmen gesprochen. Die Zusammensetzung der Gruppe, die sich dort getroffen hat, empfinden wir als eher etwas zufällig. Es war übrigens auch ein Regierungsrat dabei.

Die kommunizierten Informationen und insbesondere die Beschlüsse, die dort getroffen wurden, sind nicht protokolliert. In den Anhörungen wurde deutlich, dass der Informationsanlass selbst und die Ergebnisse durch die Teilnehmer kontrovers beurteilt wurden, beispielsweise bezüglich der inhaltlichen Beschlüsse und der nächsten Schritte, die veranlasst werden mussten.

Die GPK kritisiert die Informationsveranstaltung nicht per se. Eine Informationsveranstaltung kann ein geeignetes Instrument sein, um zeitnah Informationen abzugleichen und, wenn nötig, weitere Schritte zu definieren, insbesondere bei mutmasslich aussergewöhnlichen Ereignissen.

Allerdings sollten, wenn an solchen Veranstaltungen Behörden massgeblich an der Organisation beteiligt sind, aus unserer Sicht folgende Punkte beachtet werden:

Es braucht eine sorgfältige und umsichtige Planung, inklusive der Definition der einzuladenden Personen; eine klare Rollendefinition, wer in welcher Funktion anwesend ist; eine klare Definition der Verantwortlichkeiten, sowohl für die Organisation als auch für die Teilnehmenden. Die wichtigsten Informationen und Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten und den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Der letzte Punkt dient dazu, zu einem späteren Zeitpunkt den materiellen Gehalt der Informationsveranstaltungen nachzuvollziehen.

Da dies nicht erfüllt wurde, sind – nach der Einschätzung der Kommission – die Erwartungen über die nächsten Schritte von Anfang an sehr weit auseinandergegangen. Die Kommission konnte zudem des Eindrucks nicht erwehren, dass an diesem Informationsanlass Spannungen zwischen den verschiedenen Exponenten verursacht wurden, beziehungsweise dass sie sich dort sogar verstärkt haben. Das teilweise entstandene gegenseitige Misstrauen liess sich in der Folge nicht mehr auflösen und besteht bis zum heutigen Tag.

Lassen Sie mich hier einfach noch diesen Vergleich einschieben – es ist nicht mein Text, ich zitiere ihn nur: Wenn Sie, die Männer, am Morgen beginnen, Ihr Hemd zuzuknöpfen und Sie fangen mit dem falschen Knopf an – das wäre die Veranstaltung vom 3. Juni 2020 gewesen – dann wird es bis oben nicht besser, nicht wahr, es wird nicht gut herauskommen. Wir haben ein wenig den Eindruck, dass wir mit dem Hemd hier keinen schlechten Vergleich treffen, wie wir diese Informationsveranstaltung werten.

Die GPK hat sich dann in ihrem Bericht schwergewichtig mit der Frage beschäftigt, warum die Behörden nicht früher merkten, dass im Steinbruch Mitholz/Blausee Material ab- und zwischengelagert wurde; Material nämlich, das für diesen Ort nicht zugelassen ist.

Ausschlaggebend aus unserer Sicht ist die hohe Anzahl verschiedener Akteure mit unzureichend definierten Kompetenzen und Aufgaben. Zudem ist auch das Verhältnis untereinander nicht klar geregelt. Das hat zu Lücken im Vollzug der Gesetze und der Kontrollen geführt. Es sind Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene, aber auch privatrechtliche Organisationen, die für die Aufsicht und Kontrolle der Abbaustellen verantwortlich sind.

Zu drei Akteuren macht die GPK die folgenden Feststellungen: Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) führt selbst keine systematischen Kontrollen in den Abbaustellen durch. Vereinzelt werden Stichkontrollen durchgeführt. Wir erachten das als ungenügend. Die Kontrollen wurden seit 1980 an das Inspektorat des Fachverbands der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) übertragen. Das ist eine Branchenlösung. Die Kontrollen finden jährlich angemeldet statt. Das ist auch im Steinbruch Mitholz/Blausee so geschehen. Im Kanton Bern finden im Gegensatz zu anderen Kantonen keine unangemeldeten Kontrollen statt. Die GPK ist der Auffassung, dass sich das bestehende Kontrollsystem mit unangemeldeten Kontrollen relativ einfach deutlich verbessern liesse.

Und drittens noch: Gemäss der Überbauungsordnung von 2009 ist für den Steinbruch Mitholz/Blausee von der Gemeinde eine Grubenkommission einzusetzen. Diese sollte unter anderem Abbau und

Wiederauffüllung überwachen und mindestens einmal jährlich tagen. Wir haben zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass das bis Ende 2019 nicht umgesetzt worden ist, und dass die Grubenkommission bis zu diesem Zeitpunkt nie getagt hat.

Im Rahmen unserer Anhörungen hat eine Amtsperson Folgendes ausgeführt, Zitat: «Es gibt das FSKB, die Grubenkommission. Dann gibt es das AWA und noch die Gemeinde und die Statthalterin. Wenn wir wenigstens alle voneinander wissen würden, was wir für Aufgaben haben, wie weit die Aufgaben gehen und auch wie weit die Kompetenzen gehen, dann könnte man sich auch miteinander austauschen. Oder sonst fügt man halt noch irgendeine Ergänzung hinzu, dass man im Fall von Problemen dem AWA oder dem Regierungsstatthalteramt eine Meldung macht, Hauptsache, es wäre definiert, wer was machen muss. Und das erkenne ich hier nicht.» Ende Zitat. Eine solche Einschätzung – und es gab noch weitere in dieser Richtung – muss Konsequenzen haben.

Zweites Beispiel: Art. 34 Abs. 3 der Bauverordnung (BauV) besagt, dass die Oberaufsicht über die Abbaustellen bei der Baudirektion liegt. Es gibt eine Reihe von Ausnahmen für die Bau-, Gewerbe-, Forst-, Strassenbau- und Wasserbaupolizeiorane. Der GPK wurde gesagt, ebenfalls bei einer Anhörung, dass die Aufgabenzuweisung an die Baudirektion eigentlich gestrichen werden könne, weil – auch Originalzitat – es ein toter Buchstabe sei. Solche Aussagen können wir nicht einfach hinnehmen. Der Kanton hat einen gesetzlichen Auftrag, und diesen hat er zu erfüllen. Punkt.

Die zwei Beispiele, die ich Ihnen jetzt gezeigt habe, zeigen aus Sicht der Kommission eindrücklich, dass beim Kontrollsystem und bei der Aufsicht dringender Handlungsbedarf besteht, und zwar auf Gesetzesstufe. Lediglich etwas Kosmetik wird unserer Meinung nach nicht genügen. Notwendig sind eine Entflechtung und eine klare Definition von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure, Grubenkommission, Gemeindebehörde, Statthalter, AVA, Inspektorat der FSKB, und so weiter.

Die GPK stellt aufgrund ihrer Abklärungen Handlungsbedarf in weiteren Themenbereichen fest. Ähnlich wie im Abbau- und Deponiewesen sind auch bei der Überwachung von Bundesbaustellen sehr viele Beteiligte involviert und die Schnittstellen zum Teil nicht klar. Ich möchte im Speziellen noch auf die Umweltbaubegleitung (UBB) eingehen. Die UBB ist in den letzten Jahren im Rahmen von Grossprojekten entwickelt worden. Sie ist zu einem wichtigen Instrument des Umweltschutzes und der Baustellen geworden. Die UBB soll sicherstellen, dass die ganze Umweltthematik in einem Gesamtprojekt den nötigen Stellenwert erhält. Bei Bauvorhaben mit erheblichen Umweltauswirkungen ist grundsätzlich eine UBB einzusetzen. UBB werden von darauf spezialisierten Unternehmen angeboten.

Für die Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels ist eine UBB eingesetzt worden. Unsere Untersuchung hat aber ebenfalls Handlungsbedarf gezeigt. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) ergänzt werden muss. Im Gesetz fehlen direkte Vorschriften zur UBB. Diese Regelung müsste nach unserer Meinung dahingehend lauten, dass bei Projekten mit erheblichen Umweltauswirkungen oder solchen in empfindlichen Gebieten die Behörde eine UBB anordnen kann oder anordnen soll. Diese soll dann periodisch über die Umsetzung der Umweltschutzmassnahmen berichten. Wird eine UBB eingesetzt, muss diese ein Weisungsrecht haben. Zudem müssen ihre Rollen, Pflichten und Rechte eindeutig definiert werden, insbesondere die Schnittstellen zu den kantonalen Behörden. Die Rahmenbedingungen der UBB, die fachlichen Inhalte, der Einsatz-Zeitpunkt, die Zuständigkeit und die Abgrenzung gegenüber anderen Leistungserbringern müssen unmissverständlich geklärt werden. Mögliche Interessenkollisionen sind zu vermeiden.

Mit einer solchen Regelung würde eine umfassende Rechtsgrundlage mit einem einheitlichen Vollzug geschaffen. Da ist der Gesetzgeber auf Bundesebene gefordert. Das reicht allerdings nicht. Für die Kommission ist es zudem notwendig, dass die UBB auch auf Kantonsebene rechtlich abgesichert wird. Verschiedene Kantone haben das in den letzten Jahren bereits vollzogen. Es würde dem Kanton Bern gut anstehen, wenn er diesen Beispielen folgen würde.

Der Regierungsrat hat seine Stellungnahme zu unserem Bericht abgegeben, und er hat festgehalten, dass er bereit sei, die acht Empfehlungen zu prüfen. Allerdings ist die Stellungnahme des Regierungsrats nach der Beurteilung der Kommission etwas defensiv ausgefallen. Für die GPK ist es vor allem irritierend, dass die Regierung den Empfehlungen mangelnde Ressourcen entgegenhält. Um

Verbesserungen im System zu erreichen, sind nicht immer mehr Ressourcen notwendig. Auch die Organisation kann angeschaut und unter Umständen verbessert werden. Die gesetzlichen Grundlagen und damit die Zuständigkeiten können klar geregelt werden, ohne dass es zwingend und immer mehr Personal braucht.

Kommt es zu keiner Veränderung des bestehenden Kontroll- und Aufsichtssystems im Abbau- und Deponiewesen, wird es nach unserer Beurteilung eine Frage der Zeit sein, bis es zu einem weiteren solchen Fall kommen wird. Und das, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das möchten wir vermeiden helfen.

Die Kommission wird an diesem Thema dranbleiben, auch in der neuen Legislatur. Sie erwartet vom Regierungsrat nämlich, dass er über den Umsetzungsstand der Optimierungen bis Ende 2022 gegenüber der GPK Rechenschaft ablegen wird.

Ich komme zum Schluss. Es ist unser Los, dass wir als Kommission in die Vergangenheit schauen, um zu bewerten, was passiert ist. Unser Ziel ist es aber immer auch, daraus zu lernen und nötige Verbesserungen zu formulieren oder vorzuschlagen, damit das Gleiche nicht noch einmal passiert, gleich oder ähnlich. In diesem Sinne haben wir auch den Bericht verfasst, in dem die acht Empfehlungen formuliert sind. Wir sind der Auffassung, mit der Umsetzung der Empfehlungen Verbesserungen zu erreichen, die dringend notwendig sind. Die Kommission hat die klare Erwartung, dass die Empfehlungen zügig geprüft und auch umgesetzt werden.

Ich möchte mich noch kurz äussern zur Empfehlung 5 und zum Antrag zur Empfehlung 5, der dann von Grossrat Michel vertreten wird. Dort soll ein Wort beziehungsweise sollen zwei Wörter ersetzt werden. Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Voraussetzungen eines Pikettdienstes innerhalb des Fischereiinspektorates «zu prüfen». Das ist der Antrag von Grossrat Michel, also von der SVP-Fraktion, anstelle unserer Formulierung, nämlich: «zu schaffen». Das Mittel, das die Kommission hat, ist, Empfehlungen abzugeben. Empfehlungen, die zum Regierungsrat gehen, dann von ihm angeschaut werden, worauf er uns, wie ich vorhin gesagt habe, Bericht erstatten muss. Insofern ist das für uns Semantik. Wir konnten dies in der Kommission nicht diskutieren. Zwischen «zu prüfen» und «zu schaffen» sehen wir im Rahmen einer Empfehlung keinen wahnsinnigen Unterschied, und deshalb würde ich Ihnen empfehlen, dass Sie bei der ursprünglichen Formulierung der Kommission bleiben. Ich beantrage Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, den Bericht samt den Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen, besten Dank.

Le président. Je laisse la parole à M. le député Michel qui présente la déclaration de planification de l'UDC.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Antragsteller. Es geht in diesem Fall unserer Auffassung nach nicht nur um Semantik, sondern schon auch um inhaltliche Fragen.

Ich kann es vorwegnehmen, die SVP unterstützt grundsätzlich die Empfehlungen der GPK, will mit dieser Planungserklärung aber noch einen nicht unwesentlichen Akzent setzen. Unseres Erachtens müsste die Empfehlung 5 dahingehend lauten, dass ein Pikettdienst im Fischereiinspektorat, oder allenfalls auch anderswo, eben zu «prüfen» sei, und dass nicht schon im Fischereiinspektorat Voraussetzungen für einen Pikettdienst zu «schaffen» seien.

Warum? Die Regierung ist ja grundsätzlich frei, wie weitgehend sie die Empfehlungen aus einem Bericht, den wir zur Kenntnis genommen haben, schlussendlich umsetzt. Sie wird neben dem Nutzen, den die einzelnen Empfehlungen versprechen, auch gut darauf schauen, welche Kosten mit der Umsetzung verbunden sind. Wir können es der Regierung nicht übelnehmen, wenn sie Empfehlungen, die im Vergleich zum Nutzen unverhältnismässig hohe Kosten generieren, nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Die Empfehlung 5 im Wortlaut der GPK birgt die Gefahr, dass man aus Kostengründen im Voraus versucht sein könnte, sie nicht oder dann am falschen Ort umzusetzen. Mit anderen Worten: Der fragliche Pikettdienst, beziehungsweise das rasche Reagieren der Behörden, ist «zu prüfen», weil allenfalls ein anderer Lösungsansatz noch besser zum Ziel führen könnte.

Eigentlich müsste dies ja das Prinzip in der Systematik der Lösungssuche bei allen Empfehlungen sein. Der GPK-Präsident hat es eigentlich auch so ausgeführt. Es ist zuerst zu prüfen, ob es Lösungen

gibt, die keine oder wenig zusätzliche Kosten verursachen. Es kann nicht sein, dass diese Empfehlungen in erster Linie dazu dienen, weitere Personalanstellungen in der Verwaltung zu rechtfertigen. Es geht darum, die aufgedeckten Unzulänglichkeiten möglichst vollständig, aber auch möglichst effizient und nachhaltig zu beseitigen. Was will die GPK? Sie will im Wesentlichen, dass einerseits fehlende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden und dass andererseits die Prozesse überarbeitet und die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren verbessert werden. Aus dem Bericht primär Begründungen für eine Aufstockung des Verwaltungs- und Personalaufwands abzuleiten, wäre genauso falsch, wie daraus Schuldzuweisungen an einzelne Regierungsräte zu begründen. In diesem Sinn bitten wir Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Le président. Je donne la parole maintenant aux groupes qui pourront en même temps s'exprimer sur la déclaration de planification de l'UDC, s'il vous plaît. Le premier groupe inscrit : l'UDC, par la voix de M. le député Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Fraktionssprecher. Sie müssen entschuldigen, meine Stimme ist gerade etwas im Abgrund, aber ich hoffe, sie käme mit der Zeit wieder.

Wenn es um einen solchen Bericht geht, wie ihn der Präsident der GPK, Peter Siegenthaler, vorgestellt hat, kann ich nicht viel anderes sagen, denn ich habe ja selber geholfen, Ihnen diesen Bericht so darzustellen, wie man ihn jetzt lesen kann. Ich möchte aus meiner Sicht gewisse Punkte vielleicht etwas anders beleuchten. Die Rolle des Kantons rund um die Vorkommnisse im Zusammenhang mit einem Steinbruch Mitholz/Blausee stelle ich in drei Punkten dar. Erstens: Nach der Medienkonferenz der Blausee AG im September 2020, als diese zugleich bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige gegen unbekannt wegen der Vergiftung von Fischen in der Fischzucht Blausee eingereicht hat, hat die GPK beschlossen, in einem Spezialausschuss eine Untersuchung einzuleiten. Die Untersuchung der GPK war aufgrund der politischen Brisanz und dem grossen Interesse von sämtlichen Medien im Nachhinein wichtig und richtig. Zweitens: Die GPK zeigt in ihrem Bericht die Abläufe des Abbau- und Deponiewesens in der Kieslandschaft auf. Zum Umweltrecht bei Baustellen – Bemerkung: Lötschbergtunnel – hat die GPK im Bericht ihre Meinung wiedergegeben. Den Grund- und Trinkwasserschutz hat der Blausee-Ausschuss mit dem AWA und dem Regierungsrat besprochen und die Mängel im Bericht festgehalten. Die Fischerei und die Fischzucht als Gewerbe – ich betone: als Gewerbe – wurden mit den zuständigen Fachleuten unter die Lupe genommen und im Bericht auf Seite 32 erwähnt. Zuletzt haben wir noch die Rolle des Kantons im Verhältnis zum Bund und zu den BLS überprüft. Drittens: Obwohl es nicht das zentrale Anliegen der GPK war, ob das Fischsterben im Blausee einen Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz/Blausee hatte, hat uns natürlich dieses Thema vom Anfang bis zum Ende der Untersuchung begleitet. Eine fundierte rechtsgültige Antwort zu diesem Thema ist Sache der Staatsanwaltschaft und nicht der GPK. Unsere Meinung dazu können Sie auch wieder zuunterst auf Seite 32 im Bericht lesen.

Unsere Untersuchung hat ergeben, dass das grosse Fischsterben – hier wiederhole ich den Präsidenten, aber ich hatte das schon so geschrieben – wie von der Blausee AG erwähnt wird, nicht im Frühling 2020 mit einer Mortalitätsmenge von 1,6 Tonnen Fischen passiert ist, sondern schon zwei Jahre vorher, nämlich im Frühling 2018, mit 18 Tonnen toten Fischen.

Aber jetzt komme ich zu meinem Punkt: Merkwürdig ist aber, dass der erste Bleischotter aus dem Tunnel erst im Oktober 2018 im Steinbruch Mitholz/Blausee zwischengelagert worden ist. Sonst hätte ich das falsch gelesen. Die fast 20 Tonnen Fische sind also im April und Mai gestorben, und der erste Bleischotter wurde erst im Oktober dort abgelagert. Diese Erkenntnis zu werten ist nicht Sache der GPK, sondern der Staatsanwaltschaft.

Im Steinbruch Mitholz/Blausee wurde Material ab- und zwischengelagert, für das der Betreiber, Vigier, nicht autorisiert gewesen wäre. Wir von der GPK haben festgestellt, dass illegal 200 Tonnen Betonschlämme vom Lötschberg Scheiteltunnel in den Steinbruch Mitholz/Blausee geliefert wurden. Die BLS verlangte von der ARGE Marti, dass diese Schlämme aus dem Hartschotter-Steinbruch Mitholz/Blausee entfernt und in eine entsprechende Deponie abgeführt werden müssten.

Wer hätte das Controlling besser machen sollen? Auch das hat die GPK sehr intensiv beschäftigt. Ist es der Kanton mit dem AWA? Dort sagt man uns, man hätte zu wenig personelle Ressourcen. Darum

würden im ganzen Kanton Bern im Gruben-Bereich nur Stichproben gemacht. Die GPK ist von dieser Aussage nicht sehr begeistert und reklamiert das Vorgehen als ungenügend.

Wir waren auch sehr erstaunt, als wir vernommen haben, dass die Kiesbranche mit ihrem Dachverband jährlich angemeldete Eigenkontrollen durchführt. Dazu gibt es ein ganzes Handbuch über die zu kontrollierenden Massnahmen. Warum auch nicht eine unangemeldete Kontrolle? Hier muss ich aber dazu bemerken, dass die Kiesbranche mit ihrer Selbstkontrolle, mit ihrer Branchenlösung, in der schweizerischen Landschaft nicht alleine dasteht. Auch in der Landwirtschaft ist das gang und gäbe. Dort gibt es aber mehr unangemeldete Kontrollen als angemeldete.

Was ist denn mit der Gemeinde Kandergrund? Auch hier hat man sich aus der Verantwortung gezogen, und die zuständige Grubenkommission hat bis 2019 nie getagt oder eine Kontrolle durchgeführt. Ich habe selber die Erfahrung mit einer Grubenkommission und weiss, wie schwierig das ist, wenn man das Controlling ernst nimmt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es wäre denn, dass jemand von der Gemeinde tagtäglich während der Öffnungszeiten der Grube dort steht und Kontrollen macht. In Art. 32 der Überbauungsordnung Nr. 2a (UeO Nr. 2a) steht – das können Sie dort selber lesen, weil ich hier verkürzen muss –, was eine solche Gruben-Kommission eigentlich zu tun hat.

Fazit: Meine persönliche Ansicht ist, dass die Grubenbetreiber *selber* ihre Eigenverantwortung über ihre Ablagerungen und Deponien wahrnehmen müssen und ihr Eigen-Controlling verbessern müssen. Die Eingangskontrollen müssen definitiv verschärft werden, und Verstösse so stark sanktioniert werden, dass gar kein Lieferant mehr auf den Gedanken kommt ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... Ja, ich bin gleich fertig. ... Deponie-Material dort abzulagern und damit noch Geld verdienen zu wollen. Der Blausee-Ausschuss hat festgestellt, dass es genügend verschiedene Akteure gäbe, die die Aufsicht und das Controlling bei den Grubenbetreibern im Kanton Bern wahrnehmen sollten und die bei negativen Feststellungen die Alarmglocken läuten sollten.

Ich komme zum Schluss: Die SVP-Fraktion nimmt grossmehrheitlich diesen Bericht zur Kenntnis und unterstützt die Planungserklärung der SVP, die Herr Michel vertreten hat. Ich werde mich als Vizepräsident der GPK diesbezüglich der Stimme enthalten.

Le président. Merci s'il vous plaît de respecter les temps de parole : cinq minutes pour le débat libre. La parole est à M. le député Sancar pour le groupe des Verts.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Mit ihrem Bericht durchleuchtet die GPK den Boden erneut und stellt massive Mängel in der Aufsichtstätigkeit des Kantons zum Schutz von Boden, Wasser, Tier und Mensch fest.

Aufgrund des Fischsterbens im Blausee im Juni 2020 hat die GPK eine Untersuchung gestartet. Die Kommission hat in dieser Untersuchung vor allem die Rolle des Kantons in diesem Bereich in den Blick genommen. Die GPK konnte nicht feststellen, ob die Fische im Blausee tatsächlich wegen der Rückstände aus dem entsorgten Bahnschotter aus dem Lötschberg-Scheiteltunnel der BLS Netz AG, der gegenwärtig saniert wird, vergiftet wurden.

Eines aber ist klar: Obwohl es sich beim Steinbruch Mitholz/Blausee um eine Abbaustelle handelt und hier nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial zugelassen ist, hat der Unternehmer des Steinbruchs nicht gesetzeskonforme Materialien angenommen und diese in den Boden gepresst. Hier hat es der Kanton unterlassen, seiner Aufsichtspflicht nachzugehen.

Leider müssen wir feststellen, dass die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit des Kantons mindestens betreffend dem Steinbruch Mitholz/Blausee katastrophal ist. Im Steinbruch Mitholz/Blausee oberhalb des Blausees wurde mehrfach verschmutztes Material zwischengelagert oder fest deponiert. Dieses Material wurde ohne Kontrolle entgegengenommen und wie in einer Entsorgungsanlage in den Boden gepresst. Können Sie sich das vorstellen? Wenn die Kontrolle beim FSKB liegt, der nur angemeldete Kontrollen macht, und der Kanton bleibt in der Kontrolle untätig? Es ist klar: Genau so entstehen Kontrolldefizite mit Systemcharakter! Nämlich, indem die Kontrollierenden sich selbst kontrollieren.

Alle Unternehmer, wie Vigier, Marti AG, BLS, letztere sogar Eigentum des Kantons, führen ihre Geschäftstätigkeiten auf der Basis von Verträgen inklusive der Pflichten und Verantwortlichkeiten. Liebe

Kolleginnen und Kollegen, der Kanton hat in seiner Aufsichtspflicht völlig versagt, das ist nun allen klar. Aber auch alle diese involvierten Unternehmer haben in diesem Fall ihre Sorgfaltspflicht verletzt und die ihnen vertraglich übertragene Verantwortung missbraucht.

Leider müssen wir erneut betonen: Profit darf nicht über der Umwelt stehen, Profit sollte keine Chance auf Kosten der Nachhaltigkeit haben. Doch dafür muss der Staat mit geeigneten und effizienten Massnahmen die Umwelt vor destruktiven Wirtschaftstätigkeiten schützen. Die Mittel dazu hat er, er muss sie nur richtig einsetzen! In Mitholz/Blausee war das definitiv nicht der Fall.

Wir stimmen den Feststellungen und Empfehlungen der GPK zu, dass eine hohe Anzahl verschiedener Akteure mit unzureichend definierten Kompetenzen und Aufgaben involviert war, deren Verhältnis untereinander nicht klar geregelt ist, was zu diesen inakzeptablen Lücken im Vollzug der Gesetze und der Kontrollen führen konnte. Es ist Sache des Regierungsrates, darauf zu achten, dass solche Unklarheiten gar nicht erst entstehen; und wenn dies doch der Fall ist, alles zu unternehmen, um diese zu klären. Wenn nötig, müssen rechtliche Korrekturen und Anpassungen folgen und Gesetze angepasst werden.

Die grüne Fraktion bedauert gleichzeitig, dass die GPK mit ihrem umfassenden Bericht nur Empfehlungen macht und keine Forderungen mit Motionen stellt. Angesichts der Problematik und der legeren Haltung des Regierungsrates wäre es mehr als nötig, dass der GPK hier Nägel mit Köpfen gemacht hätte. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die grüne Fraktion findet es sehr schade, dass ihre Motion mit dem Titel «Umweltschutz sichern: Kontrollen und Aufsicht im Bereich Entsorgung verbessern!» (M 003-2021) vor einem Jahr nur als Postulat angenommen wurde. Heute stellen wir einmal mehr fest, wie nötig und wichtig es war, dass die Grünen den Regierungsrat verbindlich zu Veränderungen verpflichten wollten.

Die GPK ist gut beraten, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... die Empfehlungen hartnäckig und eng zu verfolgen und, wenn der Regierungsrat sich weiterhin weigern sollte, doch Motionen nachzuschieben.

Die grüne Fraktion wird den GPK-Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Planungserklärung der SVP lehnen wir ab, weil sie eine Abschwächung der Empfehlung der GPK ist.

Le président. Bitte fünf Minuten pro Redner. Le prochain groupe à s'exprimer : les vert'libéraux par la voix de M. le député Egger.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Ich glaube, die Details des ganzen Berichts haben wir jetzt schon dreimal gehört, und gelesen haben Sie ihn auch, ich versuche, mich etwas kürzer zu halten. Die glp dankt dem Ausschuss Blausee für die riesengrosse Arbeit, die er bei der Untersuchung an den Tag gelegt hat. Wir sind sicher, dass hinter dieser Arbeit viel Hartnäckigkeit, sehr viel Arbeitsaufwand und Zeit stecken. Wir sind nach dem Lesen des Berichts sicher, dass sich die Arbeit gelohnt hat. Obwohl vielleicht für den einen oder anderen nicht ganz das an den Tag gekommen ist, was er nach dem Titel «Untersuchung Blausee» erwartet hätte, war die Untersuchung für den Kanton Bern dennoch sehr wichtig.

Die aus dem Bericht resultierenden Empfehlungen sind eine sehr gute Grundlage für weitere Verbesserungen im Abbau- und Deponiewesen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung kongruent sein müssen. Für uns ist es auch sicher, dass Verantwortung und Aufgaben nicht allen Beteiligten klar sind, und dass es sehr wichtig ist, dies allen wieder einmal ins Bewusstsein zu rufen.

Weiter ist der Vollzug der Gesetzgebung mit adäquaten Massnahmen zu verbessern. Wir beurteilen diese Empfehlungen alle als ausgesprochen wichtig und halten den Regierungsrat dazu an, sie konsequent umzusetzen. Die glp dankt nochmals für die riesige Arbeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Praktikanten und Lernende der Firma Lubana AG, der Firma unseres zweiten Vizepräsidenten. Pour le groupe du PEV, M. le député Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. J'aimerais commencer par remercier les membres de la commission, le secrétaire et particulièrement le président et le vice-président pour la conduite de cette enquête. Je crois que j'ose qualifier ce rapport de véritable travail d'équipe. Le travail a été lourd par sa quantité mais intéressant, passionnant, mais parfois aussi véritablement harassant. Si je peux vous dire, assez exactement, combien d'heures il est possible d'être assis sur les chaises de la Rathaushalle avant que vous préférerez rester debout, je peux aussi dire combien il est agréable de travailler dans une équipe sans discussions partisans avec pour seul but d'établir des faits et de porter un regard critique, constructif sur des fonctionnements ou des dysfonctionnements. Il me semblait important de relever et d'exprimer dans quel état d'esprit notre équipe a travaillé et ce particulièrement à l'égard de M. le conseiller d'Etat.

Je ne vais pas me lancer dans un résumé de ce véritable Kandertaler Krimi, ça pourrait être la base du prochain « Wilder »... – j'aimerais juste relever les points qui me semblent les plus importants. L'élément absolument prépondérant est, à mon sens, celui-ci, il concerne bien sûr le domaine de l'extraction de matériaux des décharges : il faut définir des responsabilités claires, travailler en bonne intelligence entre le canton, les communes et la branche et plutôt produire moins de papier, moins de rapports, mais se rendre plus sur le terrain. Et cela concerne aussi les bureaux d'ingénieurs qui assurent les suivis environnementaux. Je crois même fermement que ce point pourrait être étendu à l'ensemble des services de l'Etat : moins de papier, plus de responsabilités, plus sur le terrain.

Je pense que nous ne saurons sans doute jamais quelles sont les véritables raisons de la Bérézina qui a eu lieu dans les bassins d'élevage du Blausee. Mais l'élevage de poissons, l'élevage bio aussi, est, et reste, une production très intensive et très sensible et l'Etat doit assurer certaines compétences et disponibilités dans les interactions avec ce type de production.

Je me permets de dire encore quelques mots concernant la prise de position du conseiller d'Etat concernant les ressources : dans toute cette histoire, la problématique et la raison des dysfonctionnements n'ont jamais été le manque de ressources. Les ressources auraient été largement suffisantes pour que notre commission n'entre pas en activité. Je pense même ou je vais jusqu'à penser que toutes les recommandations de la CGes pourraient être mises en œuvre sans forcément augmenter les ressources. Et même si elles devaient l'être, la branche pourrait être mise un peu à contribution. Et j'ai souvent pensé aux parallèles existant avec l'agriculture, milieu dont je suis issu, pour une petite comparaison : si j'exporte ou j'importe 1 mètre cube de purin, si j'effectue un travail, je dois notifier chaque mètre cube d'engrais de ferme que j'importe et je qu'exporte. Je ne vais pas jusqu'à demander ça pour la branche de l'extraction et des décharges, mais ça laisse quand même un peu songeur.

Le groupe évangélique prendra connaissance du rapport en rejetant la déclaration de planification de l'UDC parce que nous trouvons un peu dommage d'affaiblir d'entrée de jeu une des recommandations de la CGes.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Als eines der Mitglieder im Ausschuss «Causa Blausee» bestätige ich Ihnen hier, dass wir den Auftrag des Grossen Rates ausgesprochen ernst genommen haben, dass wir das sportliche Programm eingehalten haben, dank dem Sekretariat, insbesondere dem Sekretär Michael Strebel, wie auch dank der termingerechten Antwort des Regierungsrats, der über die Festtage im Dezember den Bericht gesichtet hat und ebenfalls innerhalb der gesetzten Frist die Stellungnahme erarbeitet hat. Nur dank dem funktionierenden Zusammenarbeiten können wir jetzt hier über den Bericht debattieren.

Es war eine intensive Zeit für uns Ausschussmitglieder. Das ist bereits mehrfach erwähnt worden. Sehr speziell dünkte mich die Bandbreite der Charaktere und der Reaktionen der 52 befragten Personen. Es war für mich eine einmalige Horizonterweiterung, die mich dann und wann aber leer schlucken liess.

Immer wieder ermahnten wir uns, sachlich und neutral zu bleiben, und das waren wir auch. Wir setzten den Auftrag des Grossen Rats streng objektiv um. Bei der Überarbeitung des ersten Entwurfs legten wir manches Wort auf die Goldwaage und bemühten uns, Ihnen, den Leserinnen und Lesern

des Berichts, mit kurzen und prägnanten Worten zu erklären, welche Informationen wir aus dieser Flut von Unterlagen herausgefiltert hätten. Und wir legen Ihnen hier quasi ein Konzentrat vor.

Leider wird seit der Veröffentlichung des Berichts immer wieder vermischt, was der Auftrag der GPK-Untersuchung ist und was noch strafrechtlich verfolgt wird. Das gilt es aber deutlich zu trennen, und dies haben wir in der Kommission wie im Ausschuss eingehalten.

Die Vorkommnisse in der Region Mitholz/Blausee sind eine Verstrickung vieler Akteure, die es bisher verpasst haben, ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Sie haben Risiken nicht, oder zu wenig bewusst, wahrgenommen. Wenn sie die Risiken wahrgenommen haben, so sind sie oft davon ausgegangen, diese seien die Angelegenheit eines anderen, und auch da wurde zu wenig miteinander kommuniziert.

Deshalb begrüssen wir von der Mitte-Fraktion, dass der Regierungsrat, der in seiner Stellungnahme deutlich signalisiert, dass die Empfehlungen umgesetzt werden sollen, rasch Massnahmen einleitet, reibungslose und effiziente Dienstwege fördert, Möglichkeiten der modernen Kommunikation nutzt, über die Departemente hinaus die Schnittstellen unmissverständlich definiert und die Verantwortlichkeiten regelt.

Gerade für die Region Mitholz/Blausee, die kurz- und mittelfristig mit weiteren und anderen Problemen konfrontiert sein wird, ist es wichtig, dass möglichst rasch griffige und spürbare Verbesserungen umgesetzt werden. Es braucht jetzt ein gemeinsames Vorwärtsmachen und Vorwärtskommen aller involvierten Beteiligten. Die Mitte-Fraktion stimmt dem GPK-Bericht sowie den enthaltenen Empfehlungen einstimmig zu. Die Planungserklärung zur Empfehlung 5 werden wir aber nicht unterstützen.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP), Fraktionssprecher. Peter Siegenthaler hat den Untersuchungsbericht sehr gut dargelegt. Ich habe dem eigentlich nichts anzufügen. Die FDP-Fraktion dankt der GPK und speziell dem Ausschuss Blausee für die sehr gute Arbeit und für den sehr guten Untersuchungsbericht. Der Bericht zeigt klar auf, wo Handlungsbedarf besteht. Die acht Empfehlungen sind entsprechend formuliert worden.

Es gibt also in verschiedenen Bereichen Verbesserungsmöglichkeiten, die möglichst zeitnah umgesetzt werden sollen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er entsprechende Schritte einleitet, um diese Empfehlungen umzusetzen. Gespannt warten wir auch auf die Ergebnisse der Strafuntersuchung durch die Staatsanwaltschaft. Die FDP wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Die Planungserklärung der SVP lehnen wir ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Die Medienberichte zu den problematischen illegalen Entsorgungen in der Deponie Mitholz/Blausee und das unerklärliche Fischsterben schreckten die Öffentlichkeit auf. Auch der Grosse Rat sah Handlungsbedarf, und es wurden ja sogar Stimmen laut, die die Einsetzung einer PUK in diesem Themenbereich forderten. Die Motion zu einer PUK wurde dann aber abgelehnt. Die GPK hatte bereits vorher entschieden, das Thema aufzunehmen und zu bearbeiten.

Die Aufgabe der GPK als Aufsichtsorgan ist es, die Rolle des Kantons zu beleuchten, Gesetze, Regelungen und Abläufe zum entsprechenden Themenbereich anzuschauen und die Umsetzung zu bewerten.

Bei der Aufarbeitung in diesem Bericht, ging es, wie gesagt, um die Rolle des Kantons, unter anderem um die Rolle des Kantons bezüglich der Aufsicht im Bereich Abbau- und Deponiewesen, die Rolle des Kantons aber auch bezüglich des Grundwasserschutzes oder zum Beispiel auch betreffend die Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels. Ich möchte nicht auf alle einzelnen Bereiche eingehen. Das wurde vom GPK-Präsidenten und von verschiedenen Redner und Rednerinnen schon erläutert. Was ich aber doch bemerken möchte, ist unser Erstaunen, dass in einem so sensiblen Bereich wie dem Abbau- und Deponiewesen so viele Unklarheiten bezüglich Aufgaben und Kompetenzen und Verantwortungen bestehen – in einem solch sensiblen Bereich, der so negative Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Der Kanton muss hier klar seine wichtige Aufgabe und seine Verantwortung in der Kontrolle und Aufsicht wahrnehmen, und die verschiedenen Akteure koordinieren.

Wir haben es gehört, die Kontrollen der Abbau- und Deponiewerke sind an den FSKB ausgelagert. Das ist zwar schon eine Möglichkeit, man muss sich aber wirklich sehr wohl bewusst sein, dass dies

eine Branchenlösung ist. Die Branche kontrolliert sich also selber, und sie kontrolliert sich auch immer nur angemeldet. Wir konnten es lesen, es ist so, dass in den letzten Jahren bei den angemeldeten Kontrollen im Steinbruch Mitholz/Blausee keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Das System der Kontrolle durch die Branche kann aber die amtlichen Kontrollen nicht vollständig ersetzen; und es müsste mindestens auch unangemeldete Kontrollen geben, es müsste durch unangemeldete Kontrollen ergänzt werden.

Jetzt noch ein paar Worte zum Thema Fischerei: Die kantonalen Fischereiaufseher sind verpflichtet, ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion in privaten Fischzuchten wahrzunehmen. Ein Pikettdienst ausserhalb der Bürozeiten wäre wichtig, gerade auch im Notfall. Ein Pikettdienst könnte im Notfall zum Beispiel auch Fische vor dem Sterben retten.

Die GPK nimmt das Anliegen in ihrer Empfehlung 5 auf und empfiehlt dem Regierungsrat, Voraussetzungen für einen Pikettdienst innerhalb des Fischereiinspektorats zu schaffen. Das ist eine Empfehlung. Das ist das Instrument der GPK. Die SVP beantragt nun in ihrer Planungserklärung, die Empfehlung 5 so zu ändern, dass man sagt, man solle das prüfen. Aber eine Empfehlung, in der man empfiehlt, etwas zu prüfen, verliert jeglichen Biss, verliert jegliche Stärke, jede Anforderung. Wir sind klar der Meinung, dass der Regierungsrat den Pikettdienst nicht nur prüfen soll, sondern, dass eine solche Stelle zu schaffen sei.

Der Regierungsrat erwähnt in mehreren Rückmeldungen zum Bericht die fehlenden Ressourcen, oder dass die geforderten Verbesserungen nur mit mehr Ressourcen umgesetzt werden können. Ich habe es gesagt, das Abbau- und Deponiewesen ist ein sensibler Bereich und muss klar geregelt und kontrolliert werden. Eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen und die Klärung der Abläufe, Verantwortungen und Kompetenzen tragen zu einer besseren Situation bei. Ob es dann tatsächlich mehr Ressourcen benötigt, ist jetzt noch nicht klar. Vielleicht braucht es dann ja sogar weniger. Wenn sich aber bei der Umsetzung wirklich herausstellt, dass Verbesserungen nur mit Einsatz von mehr Ressourcen möglich sind, dann müssen wir auch die Ressourcen bereitstellen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die Auslegung und die Schlussfolgerungen stimmen für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, und auch die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind für uns wichtig und richtig, und wir unterstützen dies einstimmig.

Ich möchte noch ganz kurz festhalten, dass es unser Anliegen ist, wie auch das der GPK, die Fakten zusammenstellen, die Schlüsse daraus zu ziehen und die entsprechenden Empfehlungen zu machen. Der Sinn davon ist nicht, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... die Institutionen, Gremien oder Ämter an den Pranger zu stellen; der Sinn davon ist, Fehler zu sehen, Lücken aufzudecken, daraus zu lernen und besser zu werden.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion ist in der GPK nicht vertreten, und deshalb beschränkt sich unser Wissenstand darauf, was wir im vorliegenden Bericht lesen konnten. Ich werde deshalb die Redezeit sicher nicht ausschöpfen.

In unserer Fraktion wurde der Bericht nicht sehr emotional diskutiert, und wir hätten uns auch während des ganzen Prozesses im Vorfeld bei allen beteiligten Akteuren eine zurückhaltendere Tonalität gewünscht. Wenn wir uns in diesem Kanton gegenseitig via Medien mit Vorwürfen eindecken, fällt immer etwas auf uns selbst zurück, und wir sollten uns überlegen, welches Bild wir für Aussenstehende abgeben.

Wir sind der Auffassung, dass es richtig ist und richtig war, dass wir die GPK beauftragt haben und keine PUK installiert haben, dass die GPK gut hinschaut und kontrolliert und einen Bericht darüber abliefern, was falsch oder ungenügend lief, und dass auch die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden, was in Zukunft besser gemacht werden soll.

Wir sind aber ebenfalls der Meinung, dass bei allen zusätzlichen Aufsichts- und Kontrollmechanismen, die neu installiert werden, immer auch Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden müssen. Denn menschliches Fehlverhalten kann auch mit der besten Kontrolle nie vollständig ausgeschlossen werden.

Wir möchten uns bei der GPK bedanken für ihren grossen Einsatz bei der Erstellung dieses Berichts, und wir nehmen diesen einstimmig zur Kenntnis. Die EDU-Fraktion unterstützt die Empfehlungen 1

bis 4 und 6 bis 8 der GPK. Wir werden aber bei der Empfehlung 5 die Planungserklärung der SVP vorziehen.

Le président. Tous les groupes se sont exprimés, je laisse maintenant les intervenants à titre individuel se prononcer, le premier d'entre eux, M. le député Wandfluh.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Einzelsprecher. Tom Gerber hat gesagt, das Kandertal – ich glaube, du hast gesagt, Tatort oder Krimi Kandertal. Lassen Sie mich so viel sagen: Wenn es ein Krimi ist, dann ist es allerhöchstens ein Groschenroman und nicht mehr. Ich wollte mich als Kandergrunder rasch für unsere Gemeinde einsetzen.

Die Grubenkommission: Das ist alles wunderbar und gut, und es mag sein, dass sie das nicht gemacht haben. Ich habe mit unseren Gemeinderäten geredet. Wir haben momentan in Kandergrund weiss Gott noch andere Aufgaben als dieser Steinbruch und die Blausee-Geschichte. Vor allem, wenn man noch ein gewisses Hintergrundwissen hat.

Warum haben sie das nicht gemacht? Sie schauten die Berichte des Kantons an. Da gab es die Farben rot – etwas ist gar nicht gut –, gelb – etwas Geringfügiges – oder grün. Und die Berichte der kantonalen Stellen waren eigentlich immer grün oder orange, und beim orange, da ging es um einen Filter. Vielleicht haben sie es deswegen nicht gemacht. Ja, wer macht schon keine Fehler?

Damit komme ich zum Steinbruch Mitholz/Blausee. Ich kenne dort fast alle Leute. Ich wollte, wir hätten überall so gewissenhafte Leute wie in diesem Steinbruch Mitholz/Blausee. Und ich wollte, ich hätte hier zwei Steine, einen aus dem Bahnschotter von irgendwo und einen aus dem Steinbruch. Ich behaupte, Sie würden die Differenz nicht sehen.

Kommen wir noch zum Blausee. Der Blausee ist eigentlich eine Erfolgsgeschichte, das muss man sehen. Der Blausee ist dieses Naturparadies, und dazu gehört eine Fischzucht. Das ist eine Bio-Fischzucht, und sie verkaufte sehr viele Fische, wunderbar. Und wie es so geht, der Absatz stieg, sie produzierten mehr, und vielleicht, wie es halt manchmal geht, hatten sie etwas zu viele dringehabt, ich weiss es ja auch nicht. Schlussendlich ist es passiert, dass es im Frühling 2018, so wie Fritz Ruchti gesagt hat, ein sehr grosses Fischsterben gab. Sie zogen ihre Schlüsse und ihre Lehren daraus, und es wurde dann besser.

Es kann jeder herkommen, ich habe hier die Zahlen, weil es mich als Bauer interessiert hat. Wir haben Tiere nicht weit davon entfernt, und wenn jemand sagt, uns hat man Tiere vergiftet, und sie reden von 40 Tonnen, dann ist das für mich als Bauer ... Alle, die mich kennen, wissen, dass ich meine Tiere gernhabe. Und wenn Tiere vergiftet werden, wenn so etwas passiert, dann ist das emotional und psychisch eine sehr grosse Belastung für einen Tierhalter. Das muss man einfach sehen. Ich bin der Sache nachgegangen, und ich habe die Zahlen auch erhalten.

Das haben dann die Medien herausgebracht. Und die Medien haben da eine grosse Verantwortung. Das muss man einfach klarsehen. Was ist nachher passiert? Zum Beispiel hat mir ein Feuerwehrmann gesagt: «Du, wir müssen helfen und da am Blausee Wasser in die Fischzucht hineinspritzen.» *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es gab jedes Jahr ein Fischsterben, und es war immer im normalen Umfang, auch in den Bereichen, in die Kofferungsmaterial gekippt wurde, ausser im Frühling 2018. Ich kann es mir so vorstellen: Wir befinden uns in einem Schattenloch und plötzlich kam die Sonne, die Bestände waren gestresst, dann kam Blütenstaub dazu und wärmere Temperaturen ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... oder sonst etwas, und dann sind die Fische gestorben.

Ich möchte dem Kanton und der GPK für ihre Arbeit danken. Nach diesem GPK-Bericht und dem Wissen, das ich habe, bin ich heute sicher, der Kanton und die Gemeinde haben gut gearbeitet. Sie könnten diesen allen eine Note 6 geben für ihre Arbeitsweise – vielen Dank.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Einzelsprecher. Ich finde den Bericht, den wir zu beraten haben, sehr ausgewogen, umfassend und lückenlos. Die Empfehlungen, die die GPK gibt, sind aus meiner Sicht korrekt, vielleicht mit kleinen Abänderungen auch umsetzbar. Ich gehe davon aus, dass Sie die Empfehlungen der GPK, liebe Grossrätinnen und Grossräte, überweisen werden.

Längerfristig könnte die Umsetzung dieser Empfehlungen nämlich positive Auswirkungen für alle Beteiligten haben, mehr Klarheit schaffen und entsprechende Zuständigkeiten besser abgrenzen. Einen faden Nachgeschmack hat die ganze Angelegenheit für mich aber auch: dass nämlich die Ursache des Fischsterbens durch diesen Bericht nicht an das Tageslicht gekommen ist. Es ist klar, dass das nicht unsere Aufgabe, die der GPK, war; ich hoffe aber sehr, dass auch dieser Skandal einmal zu einem Abschluss kommt und dass genau aufgezeigt wird, warum die Fische tonnenweise verendet sind.

Der Bericht zeigt aus meiner Sicht aber auch noch etwas ganz anderes auf, nämlich: Je grösser ein Konstrukt ist, je mehr Gruppierungen beteiligt sind, je mehr verschiedene Interessen zugleich involviert sind und je mehr Geld im Spiel ist, desto undurchsichtiger und unberechenbarer wird miteinander umgegangen, wenn etwas nicht gut läuft. Es ist klar, dass Fehler passiert sind, und in dem Bereich, in dem der Kanton in der Verantwortung ist, müssen wir auch besser werden. Sicher muss auch unsere Regierung geschlossen die Lehren daraus ziehen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte hier kein Votum über die Fische abgeben. Ich bin aber wohl einer der wenigen hier im Saal, der auf sämtlichen Deponien, die es im Kanton Bern gibt, schon einmal gewesen ist. Von meinem Beruf her, mit dem Lastwagen, kenne ich praktisch alle Deponien, sei es Mitholz/Blausee, Steinigand in Wimmis, Türliacher in Jaberg oder die Deponie Teuftal in Mühleberg. Geschätzte Anwesende, ich glaube, ich darf hier im Namen der Grubenbetreiber auch sagen: Hier wird saubere Arbeit geleistet. Diese Wahrnehmung konnte ich immer und immer wieder machen. Wenn Sie Schutt abladen auf einer Deponie, dann fahren Sie auf die Waage, und dort wird das Material kontrolliert, und dann wird es gelagert. Und dazu muss ich einfach klipp und klar sagen: Da wird gute Arbeit geleistet.

Ich komme zu den Kontrollen. Jetzt kann man natürlich sagen, so kann das nicht weitergehen, man muss mehr Kontrollen machen. Sie können das aber nie und nimmer lückenlos kontrollieren, sonst müssten Sie während 24 Stunden oder jedenfalls tagsüber eine Person dort haben, die sämtliche Ladungen durchleuchtet und kontrolliert. So weit wollen wir wahrscheinlich auch nicht gehen. Die Verantwortung muss wahrgenommen werden, die Schnittstellen müssen wir unterbinden können, wie es der GPK-Präsident richtig gesagt hat. Diesbezüglich müssen wir besser werden, aber wir müssen jetzt auch nicht überreagieren.

Dann spreche ich auch noch gleich zu Empfehlung 5: Wir müssen nicht überreagieren, indem man jetzt einen sogenannten Pikettdienst verlangt. Ich denke, dass das, was hier passiert ist, wahrscheinlich verschiedene Einzelfälle sind, und deshalb macht es keinen Sinn, dass man jetzt sagt, wir müssen hier einen 24-Stunden-Pikettdienst anstreben.

Kollege Sancar hat gesagt, es wurde versagt. Ich glaube, es hat niemand versagt. Ich glaube, was passiert ist, das wäre wohl uns allen hier im Saal auch passiert. Wir müssen jetzt besser werden. Aus den Fehlern muss man lernen, dann wird das mit der Deponie auch nicht mehr vorkommen, und dann haben wir wieder eine saubere Sache. In diesem Sinne empfehle ich, diesen Bericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Voilà, chers collègues, je vous propose d'arrêter ici, nous écouterons la réplique de M. le conseiller d'Etat demain matin. Bonne soirée.

Die Sitzung endet um 16.25 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 25.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)